

Aufsätze, die weit ausgreifen und detailliert alles untersuchen, was mit Dunstan in mehr oder weniger enger Beziehung steht. Analysiert werden vor allem: 1) Dunstans Leben und die Stätten seines Wirkens, auch unter dem Aspekt ihrer wirtschaftlichen bzw. kunsthistorischen Bedeutung. 2) Die mit Dunstan bzw. mit Canterbury assoziierten Hss. und Texte, u. a. „St Dunstan's Class-book“ (Hs. Oxford, Bodleian Library, Auct. F. 4. 32) und sein Pontifikale (Paris, Bibl. Nat. lat. 943), sowie die Regularis Concordia, deren Verfasser freilich Aethelwold war. 3) Die Zeugnisse für Dunstans Nachleben und seine Verehrung bis zur Reformation, darunter auch ein mittelirisches Gedicht, das in einem Beitrag ediert und übersetzt wird. In Canterbury wurde der Kult Dunstans ab dem 12. Jh. zwar durch den Kult Thomas Becketts überlagert, geriet aber nie ganz in Vergessenheit. Dunstans erster Biograph ‚B‘ (für Byrthelm?) spielt bereits im einleitenden Beitrag über Dunstans Leben eine wichtige Rolle; später ist ihm dann noch ein eigener Aufsatz gewidmet. Hans Sauer

Gabriel R o n a y, *The lost king of England. The east European adventures of Edward the Exile*, Woodbridge 1989, The Boydell Press, ISBN 0-85115-541-3, X u. 212 S., ist ein Versuch, anhand eines breitmöglichsten Quellenspektrums die Geschichte der nach der Katastrophe von 1014–1016 zuerst in Schweden und dann in Ungarn exilierten Enkelkinder Æthelræd Unræds von England zu rekonstruieren. Leider kann der Versuch nicht als gelungen gelten, da R. elementare Prinzipien der Quellenkritik und des wissenschaftlichen Arbeitens nicht beherrscht: z. B. werden S. 94 ff. unterschiedliche Interpretationen einer Urkunde des 13. Jh. ohne jeden Bezug auf die Reihenfolge der Veröffentlichung erörtert; Jan Długosz wird als Schriftsteller des 11. Jh. angeführt und nach einer Ausgabe des frühen 17. Jh. zitiert (S. 97, 152); spätm. ungarische Chroniken werden völlig bedenkenlos als Quelle für die ungarische Geschichte des 11. Jh. herangezogen, usw. Sätze wie „Considering, however, that Germany and Hungary shared a common frontier“ (S. 134) verraten darüber hinaus den Aberglauben, daß die Rahmenbedingungen der hohen Politik zeitlose Konstanten seien. Das interessante Thema hätte eine überzeugendere Bearbeitung verdient. T. R.

Wolfgang H u s c h n e r, *Kirchenfest und Herrschaftspraxis. Die Regierungszeiten der ersten beiden Kaiser aus liudolfingischem Hause (936–983)*, Zs. für Geschichtswissenschaft 41 (1993) S. 24–55 u. S. 117–134, liefert eine sorgfältige Aufbereitung des Quellenmaterials, um die häufige Verbindung herausragender „Staatsakte“ unter Otto I. und Otto II. mit hohen kirchlichen Fest- und Fasttagen generell zu bestätigen und dann hinsichtlich der einzelnen Feste, Anlässe und Schauplätze weiter zu differenzieren. Zu den Ergebnissen gehört u. a., daß für Gerichtsentscheidungen Sonn- und Feiertage gemieden wurden. R. S.

Gherardo O r t a l l i, *Petrus I. Orseolo und seine Zeit. Anmerkungen zur Geschichte der Beziehungen zwischen Venedig und dem ottonischen Reich* (Centro Tedesco di Studi Veneziani. Quaderni 39) Venedig 1990, Centro Tedesco di Studi Veneziani (Vertrieb in Deutschland: Jan Thorbecke, Sigmaringen), ISBN 3-7995-4739-8, 77 S., DM 16. – Die Ermordung des Dogen Petrus' IV. Candiano 976, das Dogat des Orseolo und dessen „Flucht“ in das spanische Kloster Cuxa 978 sind Ausdruck einer inneren Krise Venedigs, entstanden durch